

Klausel zur Vereinbarung von Kasko-Plus für Kleinflotten (kfz3026-0522)

In der Kaskoversicherung für Ihr Fahrzeug ist als zusätzlicher Leistungsbaustein Kasko-Plus vereinbart mit folgenden Leistungserweiterungen.

Für Ihr Fahrzeug als Neuwagen gilt bei Zerstörung oder Verlust eine erweiterte Neupreischädigung bis zu 24 Monate nach Erstzulassung. Für Gebrauchtfahrzeuge, die zum Schadenzeitpunkt nicht älter als 48 Monate sind, gilt eine Kaufwertentschädigung bis zu 24 Monate nach Zulassung auf Sie. Für neue Radio-, Audio-, Videosysteme sowie technische Kommunikations- und Leitsysteme in Ihrem Pkw gilt ebenfalls eine Neupreischädigung bis zu 24 Monate.

Sofern in Ihrem Vertrag eine Vollkasko vereinbart ist, gehört zum Versicherungsumfang zusätzlich der Parkschadenschutz für Kleinstschäden an der Karosserie, eine Wertminderung bei ordnungsgemäßer Reparatur in einer Fachwerkstatt, der Eigenschadenschutz, Schäden zwischen Ihrem Fahrzeug als ziehendem Fahrzeug und einem Anhänger und Schäden beim Transport Ihres Fahrzeuges auf Schiffen.

In Teilkasko gehört zum Versicherungsumfang mit Kasko-Plus zusätzlich der erweiterte Elementarschadenschutz, bei dem die unmittelbare Einwirkung von Dachlawinen und Schneedruck auf Ihr Fahrzeug mitversichert ist. Zudem gelten höhere Entschädigungsgrenzen für Schäden aufgrund von Kurzschluss und Tierbiss.

Die vollständigen Regelungen zu Kasko-Plus finden Sie in Abschnitt A.2.5.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung, welche in Erweiterung der AKB für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger und Auflieger, jeweils bei ausschließlicher Verwendung im Werkverkehr, gelten.